

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		034/2021

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	11	17.02.2021

Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung
 Beschluss des Entwurfs und
 Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt | <input type="checkbox"/> Klima |
| <input checked="" type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14. Es umfasst das Flurstück 2849 und wird begrenzt

im Norden	durch die südliche Grenze der Mozartstraße
im Osten	durch die westliche Grenze der Schumannstraße
im Süden	durch die nördliche Grenze der Schumannstraße
im Westen	durch die östliche Grenze des Fußweges zwischen Mozartstraße und Schumannstraße (Flurstück 7372 - Erschließung der Grundstücke Mozartstraße Nr. 29-41).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu – Mettmann-Süd, 4. Änderung werden die in seinen Geltungsbereich fallenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu – Mettmann- Süd – aufgehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WG-ME			
AfD			
Die Linke			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung beschlossen. Anlass sind die Planungen, das vorhandene Caritas-Altenstift zwischen Mozartstraße und Schumannstraße umzubauen und zu erweitern, um so auf geänderte Anforderungen an eine moderne Pflegeeinrichtung (z.B. mehr Einzelzimmer) reagieren und notwendige technische Ertüchtigungen durchführen zu können. Die geplanten Erweiterungen sind gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan nicht durchführbar. Daher soll der Bebauungsplan geändert werden.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich für den Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung die Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Dabei wurden mehrere Anregungen vorgebracht. Siehe Anlage 1 mit der Stellungnahme der Verwaltung dazu. Außerdem wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird, wurde auf die Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB verzichtet. Seitens der Behörden wurden keine Anregungen vorgebracht.

Aufgrund der Anregungen der Bürger erfolgten einige Änderungen an der Plankonzeption. So wurde die Breite des neu zu errichtenden Gebäudetraktes reduziert. Die Höhe wurde beibehalten, nachdem eine Verschattungsstudie ergab, dass es nur im Winter für einen etwa einstündigen Zeitraum zu Verschattungen der angrenzenden Bebauung kommen kann. Außerdem wurden zusätzliche Flächen für Stellplätze im Plangebiet festgesetzt, um dem offensichtlich vorhandenen Parkdruck in der Umgebung des Altenstifts Rechnung zu tragen. Alle anderen Festsetzungen (wie z.B. die Festsetzung zu erhaltender und neu zu pflanzender Bäume) wurden beibehalten.

Der Ausschuss sollte daher die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB beschließen, die, sobald es die aktuelle Lage zulässt, umgehend durchgeführt werden soll.

Aus drucktechnischen Gründen ist der Bebauungsplan-Entwurf nicht beigefügt. Ein Exemplar wird den Fraktionen übersandt. Außerdem ist der Plan im Ratsinformationssystem einsehbar.

Gez. Geschorec